

suchungstaktischen Möglichkeiten der Linie Untersuchung vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Gesamtinteresse des MfS optimal zu erschließen und andererseits die Einheitlichkeit und Rechtssicherheit im Handeln aller daran beteiligten Leiter und Mitarbeiter zu erhöhen. Vor allem unter diesen beiden Aspekten werden Vorschläge zur weiteren Qualifizierung dieses Bereiches der Untersuchungsarbeit und zur Neukodifizierung der Strafprozeßordnung unterbreitet und in der Forschungsarbeit begründet.

Zur Durchsetzung des Forschungsauftrages erwies es sich unter vorgenannter Zielstellung sowie den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen und vorliegenden Erfahrungen als zweckmäßig, die Forschungsergebnisse folgendermaßen darzustellen:

Im 1. Kapitel werden ausgehend von der gegenwärtigen Praxis, von den inneren und äußeren Lagebedingungen sowie von dem Vorgehen feindlich-negativer Kräfte die wesentlichen Erfordernisse der Qualifizierung der offiziellen Tätigkeit der Linie IX im strafprozessualen Prüfungsstadium zwecks Prüfung von Verdachtshinweisen auf Straftaten einerseits und zur Klärung von die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Sachverhalten mittels Nutzung der Befugnisse des VP-Gesetzes andererseits, abgeleitet,,

Das 2. Kapitel befaßt sich ausgehend von der Stellung des strafprozessualen Prüfungsstadiums in der Untersuchungsarbeit des MfS vor allem mit den inhaltlich-rechtlichen Anforderungen an die Anlässe zur Prüfung der Einleitung von Ermittlungsverfahren, an die Prüfungshandlungen, an die abschließenden Entscheidungen sowie mit den untersuchungstaktischen Lösungswegen für die Erreichung politisch-operativer Zielstellungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Stellung der Beteiligten und den Spezifika unterschiedlicher Ausgangssituationen für das offizielle Tätigwerden der Untersuchungsorgane des MfS,